

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Montag, 5. Juni 2023, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle «Träff-Punkt» Büron

Traktanden

1. Jahresbericht 2022
2. Teilrevision der Gemeindeordnung vom 27. November 2017
3. Verschiedenes

Zusätzliche Exemplare dieser Kurzbotschaft, weitere Ausführungen zu den Traktanden und insbesondere detaillierte Unterlagen zum Budget 2023 können *ab 17. Mai 2023* bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 935 40 41) sowie per E-Mail gemeindeverwaltung@bueron.ch bestellt oder am Schalter bezogen werden. Sie können die Unterlagen auch auf der Website der Gemeinde (www.bueron.ch / Home / Politik / Gemeindeversammlungen / Montag, 5. Juni 2023) herunterladen.

Traktandum 1 – Jahresbericht 2022

Ausgangslage

Das Jahr 2022 brachte einige unvorhergesehene Ereignisse mit sich. Diese konnten im Budgetprozess im Sommer/Herbst 2021 nicht vorausgesehen werden. Aus dieser Sicht eine positive Jahresrechnung zu präsentieren, ist für uns eine schöne Botschaft. Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Büron schliesst sehr erfreulich ab. Alle Aufgabenbereiche konnten unter dem Budget abgeschlossen werden.

Ungeachtet einiger Herausforderungen der Gesellschaft im Jahr 2022 trugen viele positive Aspekte zum guten Jahresergebnis bei. Insbesondere die tiefe Sozialhilfequote, welche weit unter dem kantonalen Mittel liegt, belastete die Gemeinderrechnung weniger als im Budget 2022 angenommen. Dies ist sehr erfreulich, darf aber nicht dazu verleiten, dass dies über längere Zeit der Normalfall bedeutet.

Die Aufgabenbereiche schlossen alle unter dem veranschlagten Budget ab, dies auch dank der konsequenten Kostenkontrolle und dem sorgfältigen Umgang mit den eingenommenen Geldern. Die qualitative Wachstumsstrategie der Gemeinde Büron konnte fortgeführt werden. Einzig bei den Steuereinnahmen aus früheren Jahren konnte das Budget nicht ganz erreicht werden. Die Steuerdaten werden laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst und führten dadurch zu weniger hohen Nachbelastungen. Eine wichtige Einnahmequelle sind auch die stabilen Erträge der Sondersteuern. Sie tragen dazu bei, dass die Gemeinde die diversen Aufgaben und Dienstleistungen gegenüber den Einwohnern erfüllen kann.

Wir bedanken uns bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Büron für die angenehme Zusammenarbeit, das Mitwirken in den vielen Kommissionen und in der Freiwilligenarbeit, das Pflegen der Vereinskultur oder der Dorfgeschichte. All dies trägt zu einem lebhaften, lebenswürdigen Dorf bei, was aus unserer Sicht sehr wichtig und wertvoll ist. Einen herzlichen

Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde. Auch dank ihrer grossen Unterstützung kann sich die Gemeinde Büro entwickeln und sich den vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen annehmen.

Jahresrechnung 2022

Die Laufende Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Büro schliesst bei einem Aufwand von Fr. 17'564'860.55 und einem Ertrag von Fr. 17'927'865.57 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 363'005.02 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 369'000.00.

Der Gemeinderat beantragt, dass der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 363'005.02 dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Der Bilanzüberschuss beträgt nach der Verbuchung des Jahresergebnisses Fr. 9'935'323.63.

Erfolgsrechnung 2022 nach Aufgabenbereichen

Rekapitulation Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
1	Politik, Sicherheit und Recht	1'074	1'229	1'107	-121	-9.9
2	Bildung, Kultur und Freizeit	3'214	3'516	3'459	-57	-1.6
3	Gesundheit und Soziales	3'776	4'035	3'682	-353	-8.8
4	Verkehr und Entsorgung	539	568	547	-20	-3.6
5	Umwelt und Wirtschaft	150	156	78	-77	-49.4
6	Immobilien	-58	-57	-182	-125	218.1
7	Finanzen	-9'249	-9'078	-9'056	22	-0.3
Total (- = Gewinn, + = Verlust)		-556	369	-363	-732	-198.4

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Kreditübertragungen

Die Investitionsrechnung 2022 weist eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 361'037.01 aus. Budgetiert war eine Zunahme von Fr. 1'870'000.00 (nach erfolgter Kreditübertragung). Es konnten einige grössere Investitionsvorhaben nicht realisiert werden. Insbesondere im Strassenwesen konnten die Projekte nicht wunschgemäss vorangetrieben werden, dies zum Teil wegen Projektanpassungen, durch zusätzliche Abklärungen und Verhandlungen, um zukunftsfähige Lösungen präsentieren zu können, aber auch wegen knappen personellen Ressourcen. Aus diesen Gründen wurden Kreditübertragungen von Fr. 1'550'000.00 auf das Jahr 2023 notwendig. Nach den Kreditübertragungen sieht die Investitionsrechnung wie folgt aus:

Investitionsrechnung 2022 nach Aufgabenbereichen

Rekapitulation Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
1	Politik, Sicherheit und Recht	109	158	100	-57	-36.3
2	Bildung, Kultur und Freizeit	53	302	297	-4	-1.4
3	Gesundheit und Soziales	21	0	0	0	0
4	Verkehr und Entsorgung	114	546	-122	-668	-122.4
5	Umwelt und Wirtschaft	74	210	-210	-421	-200.4
6	Immobilien	1'242	654	295	-358	-54.8
Total Investitionen		1'613	1'870	361	1'509	-80.7

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

In den Aufgabenbereichen Verkehr und Entsorgung sowie Umwelt und Wirtschaft sind sehr hohe Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühren fakturiert worden. Aus diesem Grund resultiert in diesen beiden Bereichen ein Überschuss der Einnahmen. Durch Verzögerungen bei den Rechnungsstellungen in den Vorjahren konnte im 2022 diese Pendenz aufgearbeitet und die Gebühren abgerechnet werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme per 31.12.2022 beträgt Fr. 28'075'717.89. Die Steuerausstände belaufen sich auf 14.4% oder Fr. 1'984'600.36 des Bruttosteuerertrages (Vorjahr Fr. 1'917'905.78 oder 13.7%). Der Steuerausstand 2022 ist höher als im Vorjahr. Für die rechtzeitige Überweisung der fälligen Steuern möchten wir allen Steuerpflichtigen bestens danken. Die Nettoverschuldung (Fremdkapital minus Finanzvermögen) beträgt für das Jahr 2022 Fr. -6'642'952.79 (Vorjahr Fr. -6'388'707.21). Die Verschuldung (Guthaben) pro Kopf der Bevölkerung belief sich per 31.12.2022 auf Fr. -2'445.86 (Vorjahr Fr. -2'312.24).

Auf den 31.12.2022, nach Verbuchung des Gewinns von Fr. 363'005.02, beträgt das Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen Fr. 9'935'323.63. Mit der guten Liquidität konnte auch langfristiges Fremdkapital zurückbezahlt werden. Das Fremdkapital ist um 1'480'000.00 tiefer als per Anfang Jahr. Die Auflösung der langfristigen Rückstellungen von Fr. 100'000.00 verbessert das Jahresergebnis um Fr. 100'000.00. Diese Rückstellung wurde für eine Erschliessung gebildet, die nun nicht zur Ausführung kommt. Die solide Eigenkapitalbasis und die gute Liquidität sind nötig, um die diversen zukünftigen Infrastruktur-Projekte zu planen und zu realisieren.

Antrag des Gemeinderates:

Der Jahresbericht 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 – Teilrevision der Gemeindeordnung vom 27. November 2017

Ausgangslage

Der Gemeinderat arbeitet gemeinsam mit der Verwaltung an einer Optimierung des Gemeindeführungsmodells. Das umzusetzende Modell orientiert sich am sogenannten Geschäftsführermodell, das auf die Bedürfnisse der Gemeinde angepasst wurde. Es trägt der Kultur, der bisherigen Arbeitsweise, der gewünschten Bürgernähe und der Grösse der Gemeinde Rechnung.

Änderung der Gemeindeordnung

Damit der Entscheid über die optimale Organisationsform durch den Gemeinderat erfolgen kann, ist eine Anpassung der Gemeindeordnung nötig. Der Gemeinderat unterbreitet die folgenden Änderungen der Gemeindeordnung vom 27. November 2017 zur Genehmigung:

Neue Regelung	Bisherige Regelung
<p>Art. 23 Funktion des Gemeinderates</p> <p>neu ⁶ Der Gemeinderat orientiert sich am Grundsatz der strategisch/operativen Aufgabenteilung. Der Gemeinderat oder einzelne Mitglieder nehmen dabei die als strategisch-politisch einzustufenden Aufgaben wahr (Lenkung, Steuerung und Überwachung).</p> <p>Aufgaben, die als operativ einzustufen sind, werden an die Gemeindeverwaltung, Kommissionen oder Arbeitsgruppen delegiert (Umsetzung).</p> <p>⁶ ⁷ Der Gemeinderat delegiert den Ressortleitern und deren Organisationseinheiten in der Geschäftsordnung klar definierte Aufgaben mit Zielvorgaben und Rahmenbedingungen. Er räumt ihnen die zur selbstständigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Ressourcen ein. Die Ressortleiter tragen die Verantwortung für die</p>	<p>Art. 23 Funktion des Gemeinderates</p> <p>⁶ Der Gemeinderat delegiert den Ressortleitern und deren Organisationseinheiten in der Geschäftsordnung klar definierte Aufgaben mit Zielvorgaben und Rahmenbedingungen. Er räumt ihnen die zur selbstständigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Ressourcen ein. Die Ressortleiter tragen die Verantwortung für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und der ihnen unterstellten Organisationseinheiten.</p> <p>⁷ Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Alle Mitglieder des Gemeinderates sind zur Stimmabgabe verpflichtet.</p>

<p>Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und der ihnen fachlich unterstellten Organisationseinheiten.</p> <p>^{7 8} Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Alle Mitglieder des Gemeinderates sind zur Stimmabgabe verpflichtet.</p>	
<p>Art. 23a Aufgaben des Gemeinderates</p> <p>² Der Gemeinderat stellt an bzw. bestimmt:</p> <p>a. den Geschäftsführer, sofern vorgesehen und den Gemeindeschreiber und das übrige Gemeindepersonal</p>	<p>Art. 23a Aufgaben des Gemeinderates</p> <p>² Der Gemeinderat stellt an bzw. bestimmt:</p> <p>a. Den Gemeindescheiber und das übrige Gemeindepersonal</p>
<p>Art. 26 Gemeindeschreiber</p> <p>⁵ Er leitet die Gemeindeverwaltung. Im Übrigen richten sich seine Aufgaben, Rechte und Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung und der Stellenbeschreibung. Der Gemeinderat kann bestimmte Aufgaben des Gemeindeschreibers an Substitute oder andere Gemeindeangestellte übertragen.</p> <p>⁵ Seine Aufgaben, Rechte und Pflichten richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung und der Stellenbeschreibung. Der Gemeinderat kann bestimmte Aufgaben des Gemeindeschreibers an Substitute Stellvertreter oder andere Gemeindeangestellte übertragen.</p>	<p>Art. 26 Gemeindeschreiber</p> <p>⁵ Er leitet die Gemeindeverwaltung. Im Übrigen richten sich seine Aufgaben, Rechte und Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung und der Stellenbeschreibung. Der Gemeinderat kann bestimmte Aufgaben des Gemeindeschreibers an Substitute oder andere Gemeindeangestellte übertragen.</p>

Antrag des Gemeinderates:
Die Teilrevision zur Gemeindeordnung vom 27. November 2017 sei zu genehmigen.

- - -

Der Gemeinderat freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung und auf einen konstruktiven Versammlungsverlauf.